

Coronavirus Informationen für die Eltern

Das Coronavirus verbreitet sich immer mehr. Um die Verbreitung zu verlangsamen hat die Bayerische Staatsregierung folgendes verfügt.

Von 16. März für 19. April 2020 dürfen Kindertageseinrichtungen von Kindern nicht betreten werden.

Sie müssen während dieser Zeit Ihre Kinder zu Hause betreuen.

Der Elternbrief vom 10. März 2020 ist weiterhin gültig.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung des Kindes ist insoweit eingeschränkt.

Notgruppen für Ausnahmefälle

Berufsgruppen, für die Ausnahmen gelten:

- Medizin
- Pflege
- Polizei
- Feuerwehr
- Rettungskräfte
- sonstige Notdienste der kritischen Infrastruktur

Es gilt:

- **für Alleinerziehende:** Sie gehören einer der o.g. Berufsgruppen an.
- **für Elternpaare:** Beide Erziehungsberechtigte gehören einer der o.g. Berufsgruppen an.

Um ein Ansteckungsrisiko zu minimieren wird es für die Ausnahmefälle in jeder Kita eine Notgruppe geben. Das Angebot der Notgruppe kann nur von Personen genutzt werden, die die Zugehörigkeit zu den o.g. Berufsgruppen bestätigen können. Bringen Sie dazu von Ihrem **Arbeitgeber** eine **schriftliche Bestätigung** mit. In der Bestätigung ist die Zugehörigkeit zu einer der o.g. Berufsgruppen anzugeben. Bei Elternpaaren sind Bestätigungen von beiden Arbeitgebern einzureichen.

Nach wie vor gilt:

Kinder dürfen eine Kindertageseinrichtung in folgenden Fällen **nicht betreten**, auch nicht die Notgruppen:

- Das Kind hat sich mit dem Coronavirus infiziert.
- Das Kind hatte Kontakt zu einem bestätigt am Coronavirus Erkrankten.
- Das Kind hat sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten. Treten keine Symptome auf, ist ein Besuch der Einrichtung ab dem 15. Tag seit der Rückkehr aus dem Risikogebiet wieder möglich. Aber bis 19. April ausschließlich in den Notgruppen, wenn eine Ausnahme besteht.